

Telefon: 089/233 - 36010

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Kfz-Zulassungs- und
Fahrerlaubnisbehörde
HA II/4

**Evaluation Leitung Stabsstelle Steuerungsunterstützung / Grundsatzangelegenheiten in
der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13910

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschuss vom 01.10.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik	2
3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen	2
4. Fazit und Ausblick	6
5. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	7
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	7
II. Bekanntgegeben	8

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Kreisverwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 20.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15811) das Kreisverwaltungsreferat mit der Einrichtung einer Stabsstelle Steuerungsunterstützung bei der Leitung der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde Hauptabteilung II/4 in A14 (1 VZÄ) ab dem 01.01.2020 beauftragt. Gleichzeitig wurde darum gebeten, den Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, um die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die Stelle dauerhaft benötigt wird.

Die Stelle wurde in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eingerichtet und zum 01.09.2021 besetzt.

Daher ist der Stadtrat nach dem 01.09.2024 erneut zu befassen.

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Bis zur Einrichtung der Stabsstelle und deren Leitung verfügte die Abteilung KVR II/4 (Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde) über keine Steuerungsunterstützung der Abteilungsleitung zur Unterstützung der strategischen Planung und Umsetzung von Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Abteilung. Durch die sich verändernden Rahmenbedingungen (Gesetzesvorgaben, Digitalisierung, Demografie, etc.) ergeben sich eine Vielzahl von neuen Aufgaben und Anforderungen, die einer strategischen Planung, Koordination und Umsetzung bedürfen, die durch die Abteilungsleitung und die ihr unterstellten Führungskräfte allein im zeitlichen, organisatorischen und methodischen Sinne nicht angegangen werden können.

3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

Der Stelleninhaber unterstützt die Leitung der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde insbesondere bei den Aufgaben der zentralen Steuerung durch die Bearbeitung von abteilungsübergreifenden Grundsatzthemen und Themen von besonderer herausragender Bedeutung, sowie durch die Mitarbeit in Projekten. In dem zurückliegenden Zeitraum war der Stelleninhaber schwerpunktmäßig in die Maßnahmen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse (z.B. Ergebnisse der Organisationsuntersuchung von KVR II/4), die Vorbereitung strategischer Entscheidungen, die Weiterentwicklung von Digitalisierungsmaßnahmen, die Umsetzung neuer rechtlicher Vorgaben (Änderung Fahrzeugzulassungsverordnung -FZV) sowie in den Aufbau eines internen Controllings (basierend auf dem KVR-Controlling) eingebunden.

Veränderungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung

Der Stelleninhaber unterstützte die Projektleitung im Projekt „Reorganisation der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde“ bei der Umsetzung der Neuerungen. Das Projekt selbst wurde im Zweiten Quartal 2022 beendet. Viele der im Rahmen des Projekts ermittelten Optimierungspotentiale konnten bereits umgesetzt werden. Die vom Projekt vorgeschlagene Umorganisation im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde mit dem Ziel, Verfahren zu beschleunigen, Synergieeffekte zu gewinnen und Reibungsverluste abzubauen, wurde vom Lenkungskreis abgenommen und in Zusammenarbeit zwischen Fachdienststelle, Geschäftsleitung und Personal- und Organisationsreferat sukzessive erfolgreich umgesetzt. Der neu zusammen gestellte Arbeitsbereich „Eignungsüberprüfung / Eingriffsverwaltung“ hat mittlerweile den Betrieb mit einem neuen organisatorischen Aufbau und neuen Arbeitsabläufen aufgenommen

Strategische Unterstützung bei übergreifenden Vorhaben

Der Stelleninhaber unterstützt die Abteilungsleitung bei der Vorbereitung und der Umsetzung wichtiger strategischer Entscheidungen. In der Abteilung sind zwei Behörden nebeneinander vereint (Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde), die durch die Abteilungsleitung und den Arbeitsbereich „Allgemeine Aufgaben; Zentrale Dienste“ (Unterabteilung II/41) miteinander verbunden sind. Strategische Entscheidungen, die den personellen und organisatorischen Ablauf und Aufbau sowie die Geschäftsprozesse (inklusive der Einbindung digitaler Elemente) betreffen, sind daher immer unter Abwägung der Auswirkungen auf den Gesamtkomplex der Abteilung zu betrachten. Der Stelleninhaber unterstützt hier in seiner Rolle die Abteilungsleitung bei der Vorbereitung strategischer Entscheidungen sowie bei der Kommunikation und der Umsetzung der neuen Maßnahmen.

Im Entscheidungsprozess sollen hierbei auch neue Elemente und Methoden der Vorbereitung strategischer Maßnahmen recherchiert und eingesetzt werden.

In einem ersten Schritt wurden zur Vorbereitung der Abfrage einer Home-Office-Fähigkeit der vor Ort erbrachten Dienstleistungen sowie zur Analyse demografischer Gegebenheiten und Entwicklungen an der Dienststelle die OKR (Objective Key Result) - Methode zur Erarbeitung von Zielen und zur Vergabe von Aufträgen erfolgreich eingeführt und umgesetzt.

Parallel hierzu wurde die Erfassung der Aufgaben und Ergebnisse strategischer Überlegungen digitalisiert und unter Anwendung des Tools „Conceptboard“ ein Strategieboard für die Abteilung II/4 geschaffen.

In diesem Strategieboard wurden die Ergebnisse der Strategietagung der Abteilung II/4 aus dem Herbst 2023 digital erfasst und aufbereitet. Das Strategieboard bietet somit eine grundlegende Basis für die Weiterbearbeitung und Dokumentation strategischer Überlegungen der Abteilung.

Digitalisierung

Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen spielt im Bereich der Abteilung II/4 eine große Rolle. Die Abteilung unternimmt hier, mit der Zielsetzung die Prozesse effektiver und effizienter zu gestalten, große Anstrengungen, Geschäftsprozesse digital und bürgerfreundlich abzubilden. Der Stelleninhaber ist hierbei in vielen Bereichen analytisch, gestalterisch und beratend tätig.

Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde konnte durch die Einführung eines schriftlichen Verfahrens zur Beantragung der Erteilung einer Fahrerlaubnis verschiedenster Art (Downloadverfahren als Vorstufe zur echten Onlinebeantragung) eine Reduzierung der Dienstleistungen, bei welchen eine persönliche Vorsprache notwendig ist, auf ein Minimum erreicht werden.

Im Bereich der Kfz-Zulassungsbehörde wurde die Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 01.09.2023 mit neuen digitalen Möglichkeiten der Fahrzeugzulassung erfolgreich umgesetzt. Diese enthielt die Einführung einer weiteren Stufe der internetbasierten Zulassung von Kraftfahrzeugen (ikfz Stufe 4) sowie die Einführung einer Großkundenschnittstelle für gewerbliche Kund*innen der Zulassungsbehörde.

Der Stelleninhaber hat hierbei eine koordinierende Rolle zur Vorbereitung der Umsetzung der Änderungen, die Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse der Abteilung hatten, eingenommen. Der Stelleninhaber hat hierbei federführend die Vorbereitung der Entscheidung für einen Go-Live gestaltet und koordiniert.

Geschäftsprozessmanagement

Mit einher zu den Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung gehört die Änderung der Geschäftsprozesse im Bereich von II/4.

Der Stelleninhaber ist hierbei das Bindeglied zwischen der Prozesseignerin, den Prozessverantwortlichen und den Kolleg*innen des Geschäftsprozessmanagements bei der Geschäftsleitung des KVR. Neben der Aufgabe der Analyse bestehender Prozesse ist der Stelleninhaber in die Planung und Umsetzung sich verändernder Prozesse aktiv eingebunden.

Beispielhaft seien hier die Veränderungen der Prozesse bei der Bearbeitung der Anliegen der Großkunden BMW und Sixt genannt. Hier wurden bestehende Prozesse hinsichtlich ihrer Digitalisierungsmöglichkeiten analysiert und im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Überlegungen zur Effektivität und Effizienz erfolgreich umgesetzt.

Im Bereich der Privatkunden wurde diese Option durch die Einführung von i.kfz Stufe ebenfalls geschaffen.

Beide neue Verfahren bedingen ein sich veränderndes Kundenverhalten und bedürfen somit einer Anpassung bestehender Geschäftsprozesse. Der Stelleninhaber hat im Auftrag der Abteilungsleitung bereits Vorüberlegungen vorbereitet, um im Falle einer Veränderung des Kundenverhaltens hin zur digitalen Fahrzeugzulassung, Geschäftsprozesse sowie Auf- und Ablauforganisation der Dienststelle in einigen Bereichen zu verändern.

Die Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse ist ein Dauerthema. Insbesondere, im Hinblick auf die von der Bundesregierung vorangetriebene Registermodernisierung, das geplante „once-only-Prinzip“ sowie die fortschreitende Digitalisierung auf Grund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind auch in die Zukunft Anpassungen der Geschäftsprozesse erforderlich. Hier gilt es, die Einflussfaktoren und Herausforderungen möglichst proaktiv zu identifizieren und darauf aufbauend, Ziele und Best-Practice-Szenarien für die Abteilung zu entwickeln, die einen bestmöglichen Bürgerservice garantieren.

Controlling

Im Zusammenhang mit den Veränderungen der Geschäftsprozesse war es auch erforderlich, das abteilungsinterne und das KVR-weite Controlling neu zu strukturieren. Der Stelleninhaber war daran beteiligt, mit den Unterabteilungen und der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats entsprechende Kennzahlen zu definieren, die zum einen die Leistungsmengen widerspiegeln und zum anderen eine Vergleichbarkeit mit vergangenen Zeiträumen möglich machen. Dieses zielgerichtete Controlling ist Steuerungsinstrument für die Abteilungsleitung und die Hauptabteilungsleitung, um auch künftig schnellstmöglich auf neue Entwicklungen reagieren und Anpassungsbedarfe in den einzelnen Dienststellen identifizieren zu können. Das Controlling wird laufend weiterentwickelt und bedarfsorientiert mit weiteren Kennzahlen versehen.

Zukunftsorientierte Maßnahmen (hier Einführung des neuen MUC-Kennzeichens)

Der Stelleninhaber war an Planung, Konzeption und Umsetzung zur Einführung des neuen MUC-Kennzeichens maßgeblich beteiligt.

Die Kfz-Zulassungsbehörde teilt sich, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, den Kennzeichenbereich „M“ mit dem Landkreis München. Bei der Aufteilung des Kennzeichenbereiches hat der Landkreis München dabei einen deutlich größeren Anteil an kurzen Kennzeichenkombinationen erhalten.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich durch die Einführung von Kennzeichenzusätzen beispielsweise für Saisonkennzeichen, Oldtimerkennzeichen oder für Elektrofahrzeuge (Zeitraum, H oder E), die jeweils am Ende des Kennzeichens angebracht werden, ein erhöhter Bedarf an kurzen Kennzeichenkombinationen.

Die Zulassungsbehörde der Landeshauptstadt München hatte daher bereits in den vergangenen Jahren eine stark bedarfsorientierte und eher restriktive Vergabep Praxis für kurze Kennzeichenkombinationen angewandt. Durch die stark ansteigende Zulassung von Elektromotorrädern, die bauartbedingt eine sehr kurze Kennzeichenkombination benötigen, hat sich der Bedarf an kurzen Kombinationen nochmals erhöht. Die Zulassungsbehörde sah sich daher gezwungen, dem gestiegenen Bedarf der Kund*innen mit der Einführung einer zweiten Erkennungsbuchstabenkombination für den Zulassungsbezirk München nachzukommen.

Eine zur Verfügung stehende Buchstabenkombination, die auch einen Bezug zur Stadt München hat, bestand in der Kombination MUC (wird auch als IATA-Code für München im Flugverkehr verwendet).

Zur Einführung der neuen Kombination war eine zunächst stadtinterne Meinungsbildung und Entscheidung herbeizuführen, die nach Zustimmung des Bayerischen Ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in einen Genehmigungsantrag zur Einführung beim Bundesverkehrsministerium mündete.

Das neue MUC-Kennzeichen konnte zum 01.12.2023 erfolgreich in den Einsatz gebracht werden.

4. Fazit und Ausblick

Die Stelle der Leitung der Stabsstelle bei II/4 wird auch weiterhin benötigt.

Zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren ist die gesetzliche Vorgabe aus dem Onlinezugangsgesetz, den Kund*innen zu bestimmten Verwaltungsdienstleistungen einen digitalen Zugang zu bieten. Der Stelleninhaber wird hier gemeinsam mit den Unterabteilungen Best-Practice-Szenarien entwickeln, damit – unabhängig davon, welchen Weg Bürger*innen für den Zugang zur Behörde wählen (Vereinbarung eines Termins zur persönlichen Vorsprache, schriftliche Kontaktaufnahme bzw. über online Kontaktformulare), die Dienstleistungen zur Zufriedenheit aller abgewickelt werden können.

Der Stelleninhaber soll diesbezüglich auch weiterhin Schnittstellen identifizieren, Optimierungsbedarfe erkennen und Lösungsvorschläge entwickeln.

Zudem machen die Themen „Klimaneutralität München 2035“ und „Klimaneutrale Stadtverwaltung und kommunale Unternehmen bis 2030“ es in den nächsten Jahren erforderlich, Handlungsfelder und Maßnahmen innerhalb der Hauptabteilung II – Bürgerangelegenheiten, in der sich die Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde befindet, zu ermitteln, die einen nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele ermöglichen.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist die Steuerungsunterstützung der Abteilungsleitung dauerhaft notwendig, um den vielschichtigen und umfangreicher gewordenen Steuerungs-, Koordinations- und Controllingaufgaben weiterhin in der erforderlichen Quantität und Qualität gerecht werden zu können, insbesondere da in allen Arbeitsbereichen der Abteilung Gesetzesanpassungen- und Änderungen angekündigt wurden, bei denen neben der rein fachlichen Umsetzung auch die Überprüfung der Verwaltungspraxis und der organisatorischen Abläufe eine Rolle spielen wird.

5. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Bär, für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1
3. mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA II/4
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen